

Verlegen von Leitungen im Wurzelbereich von geschützten Gehölzen

Genehmigungspflicht

- Gemäß § 4 der Gehölzschutzsatzung (s. u.) sind u. a. das Durchtrennen von Wurzeln, Abgrabungen und das Befahren ungeschützter Wurzelbereiche verboten bzw. stehen diese unter einem Genehmigungsvorbehalt.
- Eine Genehmigung ist nicht erforderlich bei Unterfahrungen ab 1,50 m Tiefe und wenn sich die Start- und Zielgruben außerhalb der Wurzelbereiche befinden.

Geschützte Gehölze sind:

- Laub- und Nadelbäume ab 30 cm Stammumfang in 1 m Höhe
- Obstbäume ab 60 cm Stammumfang
- Großsträucher ab 5 m Höhe bzw. ab 30 cm Basisumfang eines Haupttriebes

Wurzelbereich = geschützter Standort:

- bei Bäumen und Großsträucher = Kronenrand + 1,50 m im Umkreis; bei **Naturdenkmalen** + 5 m
- bei säulenförmigen Bäumen: Kronenrand + Kronendurchmesser im Umkreis

Antragsstelle:

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Abteilung untere Immissionsschutz- und Abfallbehörde
Sachgebiet Gehölzschutz/Bauordnung
PF 120020
01001 Dresden
Telefon: 4 88 61 81, Fax: 4 88 99 61 81

Für Straßenbäume und kommunale Bäume zeichnet das Amt für Stadtgrün und Kommunalwirtschaft verantwortlich (Tel.: 488 70 61).

Rechtsgrundlage: Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 16. Juni 1995 (Dresdner Amtsblatt vom 14. September 1995), geändert durch Änderungssatzung vom 25. November 1999 (Dresdner Amtsblatt vom 16. Dezember 1999); s. www.dresden.de (Satzungen)

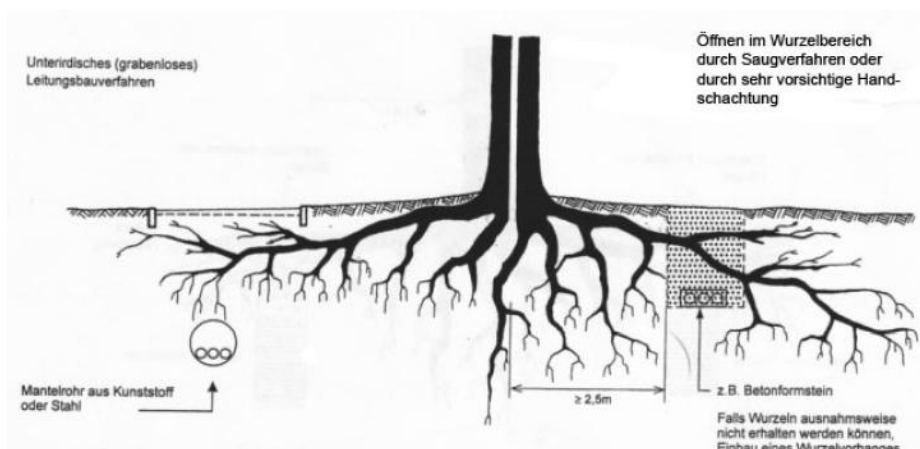


Abb. 1: Schutz bei Verlegen von Kabeln und Rohrleitungen im Wurzelbereich (nach Quelle: Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS-LP 4), Forschungsges. für Straßen- und Verkehrswesen e. V., Arbeitsgruppe Straßenentwurf, Köln 1999.)

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Umweltamt
Telefon (03 51) 4 88 62 01
Telefax (03 51) 4 88 99 62 02
E-Mail umweltamt@dresden.de

Büro der Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

April 2014

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanhträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.